



SSV Pachten e.V.



Postfach 1769, 66750 Dillingen/Saar

Aufnahmeantrag und Beitrittserklärung

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon, Handy	
E-Mail	
Unterschrift Mitglied:	

Ich möchte Mitglied in der SSV Pachten e.V. werden und zwar speziell in der Abteilung:

Fußball:

Tennis:

Gymnastik:

Jahresbeitrag in EUR	Fußball	Tennis	Gymnastik
Erwachsene	72,-€	130,-€	100,-€
Jedes weitere Familienmitglied	60,-€	100,-€	100,-€
Jugendliche bis 18 Jahre	60,-€	55,-€	60,-€
Jugendliche bis 15 Jahre	60,-€	35,-€	50,-€
Weitere jugendliche Mitglieder	35,-€	35,-€	35,-€

Lastschriftbedingungen der SSV Pachten e.V.

Sofern das angegebene Konto bei Abbuchung des vereinbarten Mitgliedsbeitrages die erforderliche Deckung nicht aufweisen sollte, besteht seitens der kontoführenden Bank des Mitglieds keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift. Im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift wird der fällige Mitgliedsbeitrag zzgl. bankseitig belasteter Gebühren am folgenden Abbuchungstermin erneut zur Vorlage gebracht, d.h. **die Gebühren der Nichteinlösung gehen zu Lasten des Mitglieds**. Das Mitglied verpflichtet sich bei Kenntnisnahme über die Nichteinlösung einer Lastschrift mit den mit der Beitragsabbuchung beauftragten Vorstandsmitgliedern Kontakt aufzunehmen. Ebenso verpflichtet sich das Mitglied, dem Verein jegliche Änderung der Bankverbindung umgehend mitzuteilen

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger SSV Pachten e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Name, Vorname des Kontoinhabers: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Betrag: _____ Euro

Bitte auf Vollständigkeit der IBAN und ggf. BIC achten!

IBAN:

BIC:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift: Kto-Inhaber bei Jugendlichen die des Erziehungsberechtigten.



SSV Pachten e.V.

Postfach 1769, 66750 Dillingen/Saar



Kennntnisnahme und Einverständniserklärung zu den Mitgliedsbedingungen gemäß Satzung der SSV Pachten e.V. und der Datenschutzerklärung (DSGVO)

§ 11 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Mitglied im Verein kann jede natürliche und juristische Person werden. Der Antragsteller muss die Gewähr bieten, die Pflichten eines Vereinsmitgliedes zu erfüllen.
2. Bei Absicht dem Verein beizutreten, ist an den Vorstand ein schriftlicher Aufnahmeantrag zu richten. Bei minderjährigen Bewerbern ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.
3. Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Ablehnung eines Antrages muss dem Antragsteller unter Angabe der Gründe schriftlich mitgeteilt werden. Dieser hat ein Einspruchsrecht gegen die Ablehnung an die nächste Mitgliederversammlung, die abschließend über den Aufnahmeantrag entscheidet. Dem Antragsteller ist eine Stellungnahme zu ermöglichen.
Der Beginn der Mitgliedschaft ist dem Mitglied schriftlich zu bestätigen.

§ 12 Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Der freiwillige Austritt ist nur zum 31. Dezember eines Jahres unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zulässig. Er ist schriftlich zu erklären.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden:
 - a) wegen erheblicher Nichterfüllung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - b) wegen Zahlungsrückstand mit Beiträgen, ohne dass soziale Notlage vorliegt, (Bei sozialer Notlage kann der Vorstand die Beitragszahlung stunden oder sogar aufheben.) ...

§ 16 Beiträge und Gebühren

1. Zur Finanzierung der Vereinstätigkeit wird von allen Mitgliedern ein allgemeiner Mitgliedsbeitrag erhoben. Zur Finanzierung der Vereinstätigkeit in Sportarten, die einen besonderen Finanzaufwand erfordern, kann eine besondere Beitragszahlung festgesetzt werden. Darüber hinaus ist in diesen Fällen die Erhebung einer Aufnahmegebühr möglich.
2. Der allgemeine Mitgliedsbeitrag, die besondere Beitragszahlung sowie die Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes festgelegt. Hierbei ist nach Art der Mitgliedschaft zu differenzieren.
3. Alle Beitrags- und Gebührenzahlungen der Mitglieder erfolgen jährlich im Voraus durch Lastschrifteinzug.

§ 22 Datenschutzerklärung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System / in den EDV-Systemen der / des Vorsitzenden, der / des stellvertretenden Vorsitzenden, der KassiererIn / des Kassiers und der Schriftführerin / des Schriftführers gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder Mailadressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.